

OZ	Beschluss	Weitere Informationen/Materialien/Veröffentlichungen der Gesetze
12/01	Die Landessynode hat am 24. April 2026 das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Seelsorgebeauftragung in der Evangelischen Landeskirche in Baden und zur Ausführung des Seelsorgeheimnisgesetzes der EKD beschlossen.	GVBl.: Ausgabe 2026/7 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk Ev. Landeskirche in Baden
12/02	Die Landessynode hat am 24. April 2026 das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden beschlossen.	GVBl.: Ausgabe 2026/7 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk Ev. Landeskirche in Baden
12/03	Abschlussbericht Projekt: Fonds für Kirchenkompass-Projekte in Gemeinden, Kirchenbezirken und Diakonie - Eine Beschlussfassung war nicht vorgesehen.	
12/04	Die Landessynode hat am 24. April 2026 das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Evangelische Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden (EH-Gesetz) beschlossen.	GVBl.: Ausgabe 2026/7 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk Ev. Landeskirche in Baden
12/05	Vertagt: Kirchliches Gesetz zur Novellierung des Rechts der Wahl der Landesbischöfin oder des Landesbischofs	
12/06	Die Landessynode hat am 25. April 2026 folgenden Beschluss gefasst: 1. Die Landessynode nimmt den Zwischenbericht des Evangelischen Oberkirchenrats zur Kenntnis. 2. Die Landessynode befürwortet, dass Finanzmittel von Kirchengemeinden vorrangig für grüne Gebäude eingesetzt werden. Dabei ist der Kooperationsraum als Bezugsgröße im Hinblick auf mögliche Fusionen mit in den Blick zu nehmen. Spielräume für gelbe und rote Gebäude können nur insoweit entstehen, wie diese bei der Finanzierung grüner Gebäude erarbeitet werden. Dazu müssen auch bei grünen und hellgrünen Gebäuden die erforderlichen	

Anstrengungen unternommen werden, insbesondere bei der Umsetzung des einfachen Standards bei Sanierungen und durch das Eingehen von Partnerschaften für die Gebäudenutzung. Dies gilt in besonderem Maße für alle Gebäude und Liegenschaften, die für eine multifunktionale Nutzung gut geeignet sind und bei denen dadurch die Wirtschaftlichkeit signifikant verbessert werden könnte.

3. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat:

- Ein Kommunikationskonzept zu gelben und roten Gebäuden zu erarbeiten, welches Reduktion und Transformation berücksichtigt.
- Einen Vorschlag vorzulegen, wie auf Bezirks- und Kooperationsraumebene eine engere Verzahnung der Gebäudekonzepte der EKIBA mit den Gebäudeplanungen und -bedarfen unserer Partner, insbesondere diakonischer Einrichtungen, der Erzdiözese Freiburg und anderer kirchlicher Präsenzen und Partner, erfolgen kann.
- Die Gemeinden zu ermutigen, mit anderen Akteuren im Gemeinwesen (wie der katholischen Kirche, diakonischen Trägern, den Kommunen oder Vereinen), Vereinbarungen zu treffen, um deren Häuser für die Arbeit der evangelischen Gemeinden anteilig nutzen zu können.
- Auf der Ebene der Kooperationsräume solidarische Finanzierungsmodelle zu entwickeln und dafür Vorschläge zu erarbeiten.
- Bezogen auf Pfarrhäuser, ein Konzept vorzulegen, um unterschiedliche Anforderungen wie Kostenreduktion bei Baumaßnahmen (zum Beispiel durch Pauschalierungen oder Deckelung der Förderhöhe), Klimaneutralität, Energiekosteneffizienz und unterschiedlichen Lebenssituationen von Pfarrpersonen berücksichtigen zu können.
- Zu prüfen, inwieweit die Vergabe von zinsgünstigen Baudarlehen oder in Ausnahmefällen eine Baubeihilfe für historische und ortsbildprägende Dorfkirchen möglich ist und dafür rechtliche Grundlagen zu schaffen.

	– Zu prüfen, inwieweit eine Verlängerung des Angebots von KNUT oder hinsichtlich der CO2-Reduktion vergleichbare technische Lösungen für gelbe und rote Kirchen über 2025 erfolgen kann. Dabei ist die wirtschaftlichste Lösung zugrunde zu legen. – Ein Konzept zu erarbeiten für eine prozentual berechnete Zahl von Kirchen aus dem Bereich der grünen Kirchen mit besonderem Profil für die ein zur Nutzung passendes Heizsystem gefunden werden kann. Dies betrifft maximal 50 Kirchen der badischen Landeskirche und betrifft nicht die Kirchen in den Stadtkirchenbezirken. – Mit der Stiftung Schönau die Einbindung der Maßnahmen an deren Baulastgebäuden in den Sanierungsgesamtplan zu klären. – Einheitliche Standards und Verfahren für die Sanierung von hellgrünen und grünen Gebäuden mit der Stiftung Schönau und möglichst mit dem Land Baden-Württemberg zu vereinbaren. – Zu prüfen, ob und wie in die bestehende Solarstrategie der KSE Ladepunkte für E-Bikes und E-Autos integriert werden können und der 14. Landessynode bis Ende 2027 hierfür mögliche Konzepte zu präsentieren.	
12/07	Die Landessynode hat am 25. April 2026 folgenden Beschluss gefasst: 1. Die Landessynode nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe zu Fragen der Kita-Trägerschaft zustimmend zur Kenntnis. 2. Die Landessynode betont die Bedeutung der Evangelischen Kitas als wichtiges Arbeitsfeld und befürwortet die Umsetzung des Evangelischen Profils. 3. Sie erkennt die zunehmenden wirtschaftlichen und personellen Herausforderungen, die sich aus dem Betrieb von Kitas für die Kirchengemeinden ergeben können. Sie hält es für zielführend, sich mit der Frage der Weiterentwicklung der Kita-Trägerschaften frühzeitig zu befassen. Daher bittet sie die Kirchenbezirke, sich auf der Grundlage der Vorarbeiten der Arbeitsgruppe strategisch mit der Entwicklung der Kita-Trägerschaften im Bezirk auseinanderzusetzen, daraus	

	eine Planung zu entwickeln und Vorkehrungen für den Fall zu treffen, dass Kirchengemeinden Kita-Trägerschaften abgeben möchten. 4. Die Landessynode nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Verlagerung von Kita-Trägerschaften auf die Kirchenbezirke das Mittel der Wahl ist, wenn die Kita-Trägerschaft die wirtschaftliche oder personelle Kapazität der Kirchengemeinde oder des Kooperationsraums übersteigt. Sie stimmt zu, dass die von der Arbeitsgruppe untersuchten und verworfenen Alternativen zur derzeitigen Trägerschaftsstruktur nicht weiterverfolgt werden sollen. 5. Die Landessynode bittet die Dienstleistungszentren und den Evangelischen Oberkirchenrat, solche Kirchengemeinden und Kirchenbezirke aktiv und konstruktiv zu unterstützen, die Transformationsprozesse im Bereich der Kita-Trägerschaften angehen wollen.	
12/08	Abschlussbericht Projekt: Gemeinsam Kirche gestalten - zusammen mit Christinnen und Christen sowie Gemeinden anderer Sprache und Herkunft - Eine Beschlussfassung war nicht vorgesehen.	
Finanz- entwick- lung EKIBA	Die Landessynode hat am 25. April 2026 folgenden Beschluss gefasst: 1. Der Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2025 und zur voraussichtlichen Kirchensteuerentwicklung wird zur Kenntnis genommen. 2. Zur Vorbereitung weiterer Beschlüsse bildet die Landessynode einen besonderen Ausschuss entsprechend § 14 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Landessynode. 3. Dieser besondere Ausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben: a. Ergebnisverbesserungen für den landeskirchlichen Haushalt in einer Größenordnung von 20 Millionen Euro pro Jahr sind zu erarbeiten. b. Es sind grundsätzliche Überlegungen dahingehend anzustellen, welche Aufgaben die Landeskirche dauerhaft leisten kann und will. c. Daraus sollen zwei bis drei Szenarien entwickelt werden.	

	d. In die Beratungen des Ausschusses sind die Begleitbeschlüsse der Herbstsynode 2025 zur Priorisierung einzubeziehen. 4. Mitglieder des Ausschusses sind die Präsidentin oder der Präsident, die erste und zweite Person im Stellvertretendenamt, die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse und vier vom Evangelischen Oberkirchenrat aus der Mitte des erweiterten Kollegiums benannte Personen. 5. Der Ausschuss kann weitere Personen zur Beratung hinzuziehen. 6. Zur Herbsttagung 2026 ist ein erster Bericht vorzulegen, zur Frühjahrstagung 2027 sind die Ergebnisse der Landessynode zur Beschlussfassung vorzulegen.	
RPA	Die Landessynode hat am 24. April 2026 die Entlastung des Evangelischen Oberkirchenrates für den Jahresabschluss 2024 der Evangelischen Landeskirche in Baden beschlossen.	

Die Verhandlungsprotokolle der Landessynode stehen hier zum Download zur Verfügung: https://www.kirchenrecht-baden.de/list/erlaeuterung/protokolle_synodalverhandlungen

Wir bitten um Verständnis, dass die Ausfertigung des Protokollbandes einige Zeit in Anspruch nimmt und die Veröffentlichung in zeitlichem Abstand erfolgt.